

Religion im Bildungsangebot der Schule

Stellungnahme von Oberkirchenrat Prof. Dr. Dietmar Pohlmann

Oldenburg im Januar 2002

Die Thematik lässt sich über drei zentrale Themenkomplexe darstellen.

1. Braucht Bildung Religion?
2. Religion und Bekenntnis
3. Alternativen zum gegenwärtigen Religionsunterricht

Zu 1. Braucht Bildung Religion?

1.1. Religiöse Bildung gehört zum Auftrag der Schule.

Den Heranwachsenden muss ein selbständiger Umgang mit Fragen des Gesamtverständnisses des Daseins ermöglicht werden. Dazu gehört die Religion.

Ein solcher selbständiger Umgang mit Fragen des Gesamtverständnisses des Daseins schließt ein:

- Die Ansätze zu einer eigenen Überzeugung ernst zu nehmen
- Kenntnisse kulturell überlieferter, gemeinsam gelebter und fremder Überzeugungen zu erwerben und zu vertiefen.
- Zur argumentativen Überprüfung dieser Überzeugung zu befähigen.
- Grundlegende hermeneutische Fähigkeiten für das öffentliche Gespräch über Fragen des Daseinsverständnisses zu erwerben
- Vertraut werden mit den Chancen und Aufgaben des Pluralismus

Diesem Bildungsauftrag sind der Religionsunterricht, Ethikunterricht und Philosophieunterricht verpflichtet.

1.2. Es fehlte sonst die Erkenntnis dessen, was unverfügbar ist.

Härle: Die Bedeutung von Religion ist, nach der Dimension der Wirklichkeit zu fragen, die als Sinn des Daseins, als das, was uns unbedingt angeht, als ethisches Orientierungszentrum für das rechte Maß des Lebens und als das allgegenwärtig Unverfügbare den Horizont bildet, in dem wir uns immer schon bewegen.

Gretchenfrage: Wie kann es eine Bildungsaufgabe, also etwas zweifellos für Menschen Verfügbares und von ihnen zu Leistendes sein, Sensibilität zu wecken und zu erhalten für das Unverfügbare?

- Religion ist als Element der Bildung notwendig, damit Menschen in religiöser Hinsicht sprachfähig werden.
- Religion ist als Element der Bildung notwendig, damit Menschen in religiöser Hinsicht urteils- und kritikfähig werden.
- Religion kommt als Element der Bildung nur dann zur Geltung, wenn in ihr neben und mit dem Reden über Religion auch das religiöse Reden selbst Raum hat.

1.3. Religiöse Entwicklung und deren Begleitung. Die Selbstwerdung des Kindes muss auch die Bildung seiner religiösen Erfahrungen, Gefühle und Vorstellungen einschließen.

- In Religion geht es ums Ganze: Wo ist mein Platz in dieser Welt?

Schule braucht einen Ort der Selbst- und Weltverständigung.

Woher kommt das alles? Wozu ist das alles da? Wo führt das alles hin? Warum bin ich? Worauf kann ich mich verlassen? Muss, darf, kann ich Schuld vergeben? Die Gottesfrage wird wachgehalten: Wir verdanken uns nicht uns selbst. Die religiöse Suche nach dem Ursprung, der Mitte und dem Sinn menschlicher Existenz hat alle Kulturen der Menschheitsgeschichte bewegt. Kinder und Jugendliche sollen bei der Frage nach Gut und Böse, Glück und Leid, Welt und Gott nicht allein gelassen werden.

- Religiöse Kompetenz realisiert sich im Blick auf den Einzelnen in 4 Feldern:
Lebensgeschichtliche Kompetenz / individuelle Sozialisation
Kulturelle Kompetenz / kulturelle Überlieferung
Ethisch verantwortliches Handeln in der Gesellschaft
Fähigkeit zur Teilhabe an religiöser Praxis

- 1.4. Religiöse Bildungs- und Lernprozesse sind Teil der Kultur.
Religionspädagogisches Handeln fördert kulturschöpferisches und kulturkritisches Verhalten.

Unsere Kultur verdankt sich auch dem Christentum. Beispiele: Die Menschenwürde lässt sich nicht ohne seine biblische Wurzel im Gedanken der Gottesebenbildlichkeit des Menschen sachgemäß behandeln. Das zukunftsorientierte Geschichtsverständnis westlicher Herkunft lässt sich nicht verstehen ohne den heilsgeschichtlich-eschatologischen Zug christlicher Geschichtsauffassung.

Das Ethos des Alten und Neuen Testaments (10 Gebote, Doppelgebot der Liebe) haben das gesamte soziale Verantwortungsbewusstsein mitbestimmt.

Religion gehört zum interkulturellen Lernen. Kultur ist ohne Religion nicht zu verstehen, Religion nicht ohne Kultur.

Dem Religionsunterricht als Bildungsfach mit kultureller Leistung wird nicht derselbe Status zugemessen wie etwa dem Fremdsprachenunterricht. Der absoluten Freiheit Gottes korrespondiert die geschöpfliche Freiheit des Menschen. Die kulturstiftende Kraft der jüdisch-christlichen Tradition liegt in dieser unabschließbaren Freiheit begründet. Der ideologiekritische Effekt christlich-jüdischer Tradition liegt in der Begrenzung des Menschen vor Gott.

- 1.5. Pluralismusfähigkeit von Religion

- Entgegen der früheren Vorstellung eines zeitlosen Wesens der Religion wird heute betont, dass es Religion „nur im Plural konkreter Religionen“ gibt. Das heißt: Wissenschaftlich reflektiert gibt es heute keinen allgemeinverbindlichen Religionsbegriff mehr. Vielmehr gilt „Religion“ als „diskursiver Tatbestand“, über den man sich erst verständigen muss. So kann es unter Verzicht auf eine Definition nur darum gehen, das Bedeutungsfeld von Religion ungefähr abzustecken. Insgesamt kann Religion als eine eigenständige Dimension unseres Lebens gelten.
- Religion gehört zum interkulturellen Lernen. Kultur ist ohne Religion nicht zu verstehen, Religion nicht ohne Kultur (siehe oben 1.4.). Religiöse Bildung dient in besonderer Weise dem Abbau von Vorurteilen.

- Im Rahmen interkulturellen Lernens kommt interreligiösem Lernen eine zentrale Bedeutung zu. In den Religionen finden sich die intimsten Traditionen von Kulturen: In ihnen kommen grundlegende Auffassungen über den Ursprung und Sinn des Lebens sowie über ethische Maximen des Handelns und der Lebensführung zum Ausdruck.
 - Ökumenisches interreligiöses Lernen:
Religionsunterricht verhilft auch den Jugendlichen dazu, sich in einer zunehmend pluralen Welt zurechtzufinden. Er will zur Gemeinschaft befähigen, indem er den Dialog mit Christen aus anderen Kirchen auch durch konkrete Kooperation einübt (ökumenisches Lernen), darüber hinaus Verständnis, Toleranz und Zusammenleben zwischen allen Religionen fördert (interreligiöses Lernen) und in der Pluralität zur eigenen Urteilsbildung beiträgt.
- 1.6. Religionsunterricht (und Kirche) sind eine Art „Erinnerungswerkstatt“. Wir erleben im Augenblick den Zerfall zweier großer Lesarten der Geschichte, des Sozialismus und des Christentums. Was aber, wenn die Texte verschwinden und wenn die Geschichten unlesbar geworden sind? Es gibt auch eine Würdelosigkeit, nicht mehr als sich selber zu kennen. Das Evangelium bildet uns, es lehrt uns Gerechtigkeit, Gewissen und Hoffnung.
„Zukunft braucht Herkunft.“
- 1.7. Religion und „neue Religiosität“ erfordern eine kritische Auseinandersetzung.
- 1.8. Religion und Werteerziehung
- Ethische Themen gehören zum Religionsunterricht, aber der Religionsunterricht lässt sich nicht auf Werteeziehung reduzieren. Religion wird verkürzt, wenn nur dasjenige von den Religionen gleichsam ethisch abgeschöpft wird, das für die allgemeine Werteeziehung für sinnvoll gehalten wird. Eine wertfreie Werteeziehung oder ein weltanschaulich-neutraler Weltanschauungsunterricht ist didaktisch genauso sinnvoll wie vokabelfreier Sprachunterricht oder wasserfreier Schwimmunterricht. Ein starker und tragfähiger Toleranzbegriff sucht nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner eine Verständigung oberhalb bestimmter Standpunkte, sondern ringt um Verständigung durch die Standpunkte hindurch.
 - Gerade wenn er diskursorientiert ist, braucht der Religionsunterricht eine Verortung, eine Position: Auch wenn Religion als kommunikatives Weltdeutungssystem verstanden wird, operiert sie doch mit einem anderen „Code“: In der Religion werden im Wesentlichen nicht Fragen von Wert/Unwert oder Sinn/Unsinn kommunizierbar, sondern Erfahrungen von Heil und Unheil. Zentral geht es dabei um die Gottesfrage (Was ist das Geheimnis des Anfangs von allem Sein? Was kommt nach dem Ende? Warum ist das Leben voller Leid? usw.)

Bei der Vermittlung der Werte wie z. B. Achtung vor dem Menschen, Toleranz, Eintreten für das Lebensrecht aller Menschen hat der Religionsunterricht die Aufgabe, die religiöse Dimension zu thematisieren.

Aussagen religiöser Traditionen im Hinblick auf grundsätzliche Fragen menschlicher Existenz werden erschlossen. Dem Heranwachsenden werden Hilfen zum Verständnis religiöser Orientierungen und Traditionen, die die Gegenwart bestimmen, gegeben. Kritische Distanz gegenüber den unterschiedlichen Formen des Missbrauchs von Religion. Dialogfähigkeit wird vermittelt.

Zu 2. Religion und Bekenntnis

2.1. Religiosität heutiger Jugendlicher

- Die Grundeinstellung Jugendlicher zur Religion ist im weitesten Sinne positiv.
- Dabei ist aber ein Rückgang der Kirchlichkeit Jugendlicher zu konstatieren.
- Die jugendliche Kritik richtet sich weniger auf die Pfarrer als auf die Gottesdienste und eine unbefriedigende Erfüllung ihrer Erwartungen, Distanz zu einem „kirchlich geprägten Sprachduktus“ und Unsicherheit in der religiösen Standortbestimmung.
- Traditionelle nichtchristliche Religionen (z. B. Islam) haben keine erkennbare Attraktivität für Jugendliche.
- Nicht nur die Teilnahme am kirchlichen Leben ist zurückgegangen, sondern auch eine religiöse Grundhaltung im Leben hat bei den Jugendlichen an Boden verloren (z. B. Beten).
- Eine Wanderungsbewegung weg von der Kirchenzugehörigkeit zu andern Sozialformen von Religion ist nicht auszumachen. „Neue Religiosität“ wird nicht so hoch geschätzt wie manchmal behauptet.
- Die Konstruktion von Lebenssinn wird von Jugendlichen als notwendige Eigenleistung der einzelnen begriffen. „Was Gott ist, bestimme ich“. Lebenssinn wird in Auseinandersetzung mit konkreten lebenspraktischen Bezügen gesucht. („Modus einer okkasionell-sozialen Aneignung von Sinn“)
- Religion kommt bei Jugendlichen in drei Formen vor:
 - Okkasionell-soziale Aneignung von Sinn
 - Individualsynkretistische Tendenzen (Indifferenz und Ungeklärtheit religiöser Vorstellungen)
 - Kult-Marketing (religiöse Aufladung der Konsum- und Popkultur)
- Zu unterscheiden ist a) erstens ein funktionaler und ein substanzialer Religionsbegriff.
 - Funktionaler Religionsbegriff: Kontingenzbewältigung (N. Luhmann), Stabilisierung und Identitätssicherung (R. Preul); Einordnung in einen Sinnkosmos (Th. Luckmann)
 - Substanzialer Religionsbegriff: Der substanziale Religionsbegriff kann kriteriengeleitete Unterscheidungen zwischen dem, was theologisch als Religion gelten darf und dem, was als Pseudo- oder Ersatzreligion einzustufen ist, liefern.
- b) Eine zweite Unterscheidung: Religiös und religiös-relevant oder religioïd (G. Simmel)
Die Religiosität Jugendlicher verlangt eine Abkehr von einer schlichten Schwarz-Weiß-Zeichnung zugunsten eines abstufenden Kontinuums „religiös“ bis „religiös-relevant“.
- c) Eine dritte Unterscheidung: Zwischen Religion und Christentum.
Christentum ist zwar eine Religion aber Religion ist nicht notwendig christlich.

2.2. Religion und Konfessionalität

- Identität und Verständigung: Geht es um ein Nacheinander dieser Schritte: zuerst Identitätsbildung im konfessionellen Sinne, dann Verständigung mit anderen Wertsystemen oder geht es um Identität durch Verständigung? Wie ist Identität zu verstehen? Was ist konfessionell?
- Die These, konfessionelle Identität sei eine Voraussetzung dafür, in einen angemessenen Dialog mit anderen religiösen Traditionen und Kulturen eintreten zu können, wird kritisch hinterfragt. Dagegen wird eingewendet, die Schüler unserer Schulen hätten oft nicht nur überhaupt keine konfessionelle Identität (vgl. 2.1), angesichts vielfältiger religiöser und anderer Sinnangebote zeigten sie auch an der Ausbildung einer bekenntnisgebundenen Identität nur wenig Interesse.
- Das Dilemma der kirchlichen Position wird gesehen in der Spannung zwischen einerseits Normativität und Dialogbereitschaft mit anderen Bekenntnissen und Religionen und einer Jugend, die an bekenntnisbezogener Orientierung kaum Interesse zeigt andererseits.
- Das christliche Kriterium der pluralistischen Religionstheologie ist Christus als der Verkünder des Reiches Gottes („Christus als die höchste Manifestation der göttlichen Wirklichkeit“)
 - Drei religionstheologische Optionen:
 - Exklusivismus (die nichtchristlichen Religionen bzw. deren Angehörige werden sowohl von der Wahrheit wie vom Heil ausgeschlossen)
 - Inklusivismus: Die christliche Wahrheit und das Heil in Christus ist in den anderen Religionen eingeschlossen
 - Pluralismus: Die Vielzahl der Religionen werden grundsätzlich als gleichermaßen wahr sowie als

gleichwertige Heilswege betrachtet. Grundlegend an der pluralistischen Position ist, dass sie den christlichen Anspruch auf die Fülle der Wahrheit und des Heils aufgibt (J. Hick, T. F. Knitter)

Zwei ungeklärte Hauptfragen der pluralistischen Position: Die Frage nach den Kriterien einer Beurteilung von Religionen; die Frage nach einer angemessenen Erfassung der Bedeutung Jesu.

Härle: Es gibt vier Typen der Verhältnisbestimmung des christlichen Glaubens zu den anderen Religionen hinsichtlich der Wahrheitsgewissheit und des Wahrheitsanspruchs.

Typ 1: Religionen basieren gar nicht auf Wahrheit

Typ 2: Alle Religionen enthalten nur Teilwahrheiten oder Aspekte der Wahrheit

Typ 3: Unsere Religion ist wahr. Die anderen befinden sich im Irrtum

Typ 4: Die eigene Wahrheitsgewissheit besitzt unbedingte Geltung; fremde Wahrheitsansprüche verdienen unbedingte Achtung („Positioneller Pluralismus“)

- Das christologische Kriterium kann nicht damit beiseite geschoben werden, dass ein solcher „Messanspruch“ dem Lebensgefühl eines großen Teiles pluralistisch orientierter Jugendlicher widerspreche. Identität bildet sich nicht nur im Erleben und Experimentieren mit Ansprüchen religiöser Traditionen, sondern auch in Auseinandersetzungen mit normativen Ansprüchen. Auch heute sind im Religionsunterricht die drei Schritte geboten: Selbstkritische Unterscheidung, argumentative Auseinandersetzung und selbstbewusste Positionierung christlicher Theologie. Nicht die Verwerfung (synkretistischer) Kuriosität, sondern die Auseinandersetzung mit ihr und der Qualitätserweis „evangelischer Religionslehre“ für Lebensdeutung und -führung sind gefordert. In diesem Konflikt der Wirklichkeitsverständnisse mag evangelische Religionslehre unzeitgemäß wirken, aber überflüssig oder ersetzbar ist sie mit ihrem Deute- und Gestaltungspotential nicht (vgl. Anlage, Schülerfragen 7. Klasse).
- Die gegenwärtig sich vorsichtig artikulierenden neuen Überlegungen mit den Stichworten „Wahrnehmung, Wirklichkeit, Kultur, Alltäglichkeit und Lebenswelt“ mit der zu konstatierenden Verflochtenheit der Religion im Erleben des Alltags sind kein Gegensatz zur kritischen Beschäftigung mit der Normativität von Glaubenspositionen.
- Die freigesetzte religiöse Selbstbestimmung braucht ein tragfähiges institutionelles Gegenüber im Sinne eines „kulturellen Gedächtnisses“, wenn sie nicht auf Dauer ihre Substantialität, Kommunikations- und Traditionsfähigkeit verlieren will. Umgekehrt braucht die offiziell-institutionelle Religion zu ihrer Vitalisierung subjektive Religiosität von Menschen (vgl. 1.6.).
- Bildung muss grundsätzlich auch mit noch „Fremden“ konfrontieren.

Zu 3. Alternativen zum Religionsunterricht

- Religionsunterricht in der Zukunft wird ein Religionsunterricht in der Pluralität sein.
Schweitzer: Pluralität = Situation ungeordneter Vielfalt; Pluralismus = geordneter und reflektierter Umgang mit Pluralität

Die heutige Situation ist durch weltanschauliche und religiöse Pluralität gekennzeichnet. An die Stelle lebensgeschichtlich gewachsener religiöser Bindungen ist eine „Welt der Optionen“ getreten. Aus den Geboten von Milieu und Tradition sind Angebote auf einem Markt religiöser Anbieter geworden. Einerseits ist es selbstverständlicher geworden, alltagspraktisch „ganz ohne Religion“ zu leben, andererseits wächst allenthalben die Sehnsucht auch nach religiöser Sinnggebung. Immer mehr wissen immer weniger von der Religion, während immer mehr Religionen und religiöse Verheißungen alle vor die Wahl stellen. Religionsfreiheit steigert den Bedarf an Religionskompetenz. Religionskompetenz schließt die Befähigung zur Religionskritik ein.

- Denkbar sind zwei grundlegende Staat-Kirche-Konzeptionen.

Modell 1:

Die demokratische Verfassung und der darauf basierende Staat sind Repräsentanten des allgemein

gewordenen Christentums, während die Konfessionskirchen mit ihren spezifischen Glaubenslehren nur jeweils eine konfessionell-partikulare Lebensform repräsentieren. Eine besondere Förderung oder institutionelle Verbindung mit den Kirchen ist nicht notwendig. Es ist ureigenste Aufgabe des Staates, sich selbst und die Bürgerinnen und Bürger ihrer kulturellen Wurzeln zu vergewissern und für die Einhaltung der kulturgeprägten Werte zu streiten.

Modell 2:

Die Kirchen als Repräsentanten und Tradenten der wirkungsmächtigen Ideen des Christentums haben eine unaufhebbare kultur-, gesellschafts- und rechtspolitische Bedeutung. Um dieser Bedeutung willen sind sie besonders zu fördern, insbesondere auch durch institutionelle Verbindungen, wie im Religionsunterricht.

Das Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland beruht auf den beiden Pfeilern der religiös-weltanschaulichen Neutralität des säkularen Staates und dem Grundprinzip der Religionsfreiheit (positive und negative Religionsfreiheit). Der säkulare religiös und weltanschaulich neutrale Staat beschränkt sich auf das weltliche Gebiet und entlässt damit die religiöse und weltanschauliche Betätigung in die grundrechtlich gesicherte Freiheit der Gesellschaft. Die besondere Ausprägung des deutschen Staatskirchenrechtes sichert nicht nur die Religionsfreiheit in gesellschaftlichen Bereichen, sondern gibt den Religionsgemeinschaften auch in den staatlichen Institutionen Raum (Verfassungsangebot „verständiger Kooperation“; „System hinkender Trennung“).

Diese beiden Modelle beinhalten unterschiedliche Formen der Verarbeitung von Pluralität: Das erste Modell orientiert sich an der Vorstellung weltanschaulicher Neutralität, Religion wird dabei als Privatsache verstanden. Das zweite Modell orientiert sich an der Vorstellung einer dialogischen Verständigung zwischen den verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Gruppen in der Gesellschaft. Nicht weltanschauliche Neutralität ist dabei das Ziel, sondern eine wachsende Verständigung inmitten bleibender Differenz.

- Daraus würden sich zwei grundsätzliche Modelle der rechtlichen und institutionellen Gestalt des Religionsunterrichts ableiten lassen:

Modell 1:

Der Religionsunterricht wird in allein staatlicher Verantwortung erteilt. Als kulturkundlicher Gemeinschaftsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher religiösen Lebensform sie angehören.

Modell 2:

Am Religionsunterricht sind die verschiedenen Religionsgemeinschaften konstitutiv beteiligt.

- Organisatorisch/didaktisch ergeben sich daraus zwei Grundpositionen des Religionsunterrichts, die auch beim gegenwärtigen Verfassungsstreit deutlich werden: Das Fach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionen (LER) und der konfessionell-kooperative Religionsunterricht. Nach F. Schweitzer sind beide Modelle korrektur- und ergänzungsbedürftig. Gegen die bisherige Gestalt von konfessionellem Religionsunterricht sprechen:
 - Die Notwendigkeit ökumenischer Verständigung
 - Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Unterscheidung schulischer und kirchlicher Bildungsaufgaben.
 - Die notwendige Öffnung für alle Kinder und Jugendlichen, wie dies der modernen Schule entspricht.

Gegen die bisherige Gestalt von Religionskunde etc. sprechen:

- Die notwendige Überwindung eines unpädagogischen Optimismus
- Die erforderliche Beteiligung „authentischer Vertreter von Religionsgemeinschaften“
- Die pädagogisch begründete Verbindung zu den Religionsgemeinschaften.

- Gegenseitige Polemik hilft nicht weiter. Das zeigt auch das Vergleichsangebot des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. Das zeigen auch einige ungelöste Grundfragen:

- Wie ist religiöse Identität/Bekenntnis/Positionalität/Konfession zu verstehen?
- Wie ist die Problemfrage zu beantworten: Es geht nicht nur darum, wie die Schulen in der Bundesrepublik eine konfessionelle christlich-religiöse Identität vermitteln sollen, sondern ob das überhaupt Ziel der allgemeinbildenden Aufgaben von Schule sein soll (vgl. 1).
- Wie ist das Verhältnis von „Glaubensbildung“ als Sache der Religionsgemeinschaften auf der einen und eine didaktisch reflektierte Berücksichtigung der Dimension von Wertorientierung und Wertklärung im Rahmen schulischer Allgemeinbildung auf der anderen Seite zu verstehen? Kann ein weltanschaulich neutrales Pflichtfach mit religionswissenschaftlichem und religionskundlichem Ansatz die für einen lebendigen, persönlichen Bildungsprozess in existenziellen Fragen notwendigen Klärungen leisten? Reicht pädagogische Distanz zur Religion und der stets anstehenden Wahrheitsfrage aus angesichts einer multikulturellen Gesellschaft, die stets auch eine multireligiöse Gesellschaft ist? Kann ein starker und tragfähiger Toleranzbegriff auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner eine Verständigung oberhalb bestimmter Standpunkte suchen, oder muss er eine Verständigung durch die Standpunkte hindurch anstreben?
- Wie kann einerseits eine Ausblendung oder Einebnung religiöser und weltanschaulicher Orientierung und Gegensätze vermieden werden und andererseits beachtet werden, dass theoretische wie praktische Ethik auch ohne religiöse Letztbegründungen möglich sind?
- Wie kann die Spannung zwischen Normativität und Dialogbereitschaft mit anderen Bekenntnissen und Religionen unterrichtlich gewährleistet werden?
- Wie ist die hermeneutische Verschränkung von Selbstverstehen und Fremdverstehen zu gestalten?
- Wie dialogfähig sind die im Religionsunterricht kooperierenden Religionen?
- Wie sind „integrative“ und „differenzierende“ Phasen organisatorisch und methodisch zu planen?

- Eigene Position:

- Um die Normativität und Dialogbereitschaft (siehe oben Nr. 2.2) unterrichtlich zu realisieren, ist das Grundmodell eines konfessionell kooperativen Religionsunterrichts/Fächergruppe vorzuziehen. Dieses Modell einer dialogischen Verständigung löst theologisch die Frage von Wahrheit und Pluralität ein („positioneller Pluralismus“, siehe oben, Nr. 2.2)
- Dieses Modell entspricht der Vorstellung einer zivilgesellschaftlichen Demokratie, die von starken Vereinigungen in der Gesellschaft geprägt und mitgetragen wird.
- Dieses Modell kommt einem möglichen künftigen Staat-Kirche-Verhältnis entgegen, indem die Kirche sich weniger auf staatsanaloge Strukturen beziehen würde, sondern ihren Ort konsequent in der Gesellschaft finden würde.
- Dieses Modell kann am ehesten innere und äußere Pluralisierungsprozesse realisieren.
Schweitzer: Innere Pluralität durch Erfahrung-Dialog-Verantwortung.
- Gegen den Ansatz, der Messanspruch „Christus“ widerspräche dem Lebensgefühl eines großen Teils pluralistisch orientierter Jugendlicher; Identität bilde sich für diese Generation nicht in Auseinandersetzungen mit normativen Ansprüchen der Kirchen oder des Staates, sondern im Erleben und Experimentieren mit Ansprüchen religiöser Traditionen ist das Miteinander von Normativität und Dialogbereitschaft festzuhalten. Die Verflochtenheit der Religion im Leben des Alltags bedarf nicht nur einer phänomenologischen Klärung, sondern auch einer normativen Auseinandersetzung (Menschenbild/Gottesfrage/Christologie).

Dabei sind drei Grundmodelle zu unterscheiden:
Verschmelzungsmodell
Konfrontationsmodell
Dialogmodell

Bei einem spannungsvollen Miteinander von Normativität und Dialogbereitschaft muss es um ein Arrangement von Zugehörigkeit und Distanzierung gehen (Interpretation von einer anderen Wirklichkeit her; Gott als Freund des Lebens etc.).

Dr. Dietmar Pohlmann